

Der aktuelle Tipp:

Immissionsschutz

Feinstaub und Kleinöfen - Strenge Limits für Kamine

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf für eine Novelle der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BimSchV) vorgelegt.

Er soll die Feinstaubbelastung insbesondere durch Holzöfen deutlich verringern. Dafür schlägt die Regierung strengere Werte für Neuanlagen vor. Sie sollen für alle Öfen ab 4 kW Wärmeleistung gelten. Bisher lag die Grenze bei 15 kW. Einzelfeuerungen müssen in einer Typenprüfung nachweisen, dass sie je nach Art Werte von 2 bis 3,5 mg/m³ CO und 0,1 g/m³ Staub einhalten. Ende 2014 verschärfen sich die Vorgaben auf 1,25 g/m³ CO und 0,04 g/m³ Staub. Für Pelletöfen gelten deutlich strengere Werte. Gemauerte Kachelöfen brauchen von 2012 an eine Staubminderung nach dem Stand der Technik.

Der Entwurf verschärft auch die Werte für zentrale Feuerungen deutlich in zwei Stufen. Neuanlagen dürfen nach 2014 nur noch 0,4 g/m³ CO und 0,02 g/m³ Staub auspusten. Bestehende Feuerungen müssen je nach Alter bis 2015 bzw. 2019 die großzügigeren Werte der ersten Stufe einhalten. Diese erlauben brennstoffabhängig Konzentrationen von 0,3 bis 1 g/m³ CO und 0,06 bis 0,1 g/m³ Staub. Die Besitzer von Einzelfeuerungen müssen bis Ende 2012 durch Herstellerbescheinigung oder Einzelmessung dem Kaminkehrer nachweisen, dass ihre Bulleröfen die dann geltenden Vorgaben einhalten. Schaffen die das nicht, müssen die Besitzer mit Filtern nachrüsten oder stilllegen. Dabei gelten je nach Alter der Feuerungen Übergangsfristen bis 2024. Ausgenommen davon sind private Herde, Backöfen, Badeöfen und offene Kamine sowie Anlagen, die bereits vor 1950 installiert wurden. Als neuen Brennstoff erlaubt der Entwurf unter bestimmten Voraussetzungen auch Getreidepflanzen und -körner. Derzeit werden die beteiligten Kreise angehört. Mit einer Verabschiedung ist erst 2008 zu rechnen.

Den Referentenentwurf und weiteres Hintergrundmaterial finden Sie unter:

www.bmu.de/luftreinhaltung/downloads/doc/39616.php